

# Polyethylen-Folien wieder verwerten

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat einen Bericht zur Rückführung von Polyethylen-Folien in die Wiederverwertung verabschiedet. Jährlich fallen schätzungsweise 110'000 Tonnen Polyethylen-Folien aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft als Abfall an. Das entspricht etwa 14% des gesamten jährlichen Kunststoffabfalls der Schweiz. Der Bericht zeigt auf, welche Verwertung ökologisch sinnvoll ist. Folien aus Polyethylen werden sehr vielfältig eingesetzt, unter anderem als Wickel-, Schrumpf- und Stretchfolien in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Die Abfallmengen aus solchen sortenreinen und zum Teil unverschmutzten PE-Folien sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Aus den Folienabfällen lässt sich PE-Regranulat für neue Produkte herstellen. Zurzeit werden aber immer noch rund 70 Prozent der Folienabfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt.

In der vergleichenden Ökobilanz wird ersichtlich, dass das Recycling (stoffliche Verwertung) der PE-Folien sowie der Ersatz von Kohle durch PE im Zementwerk unter den verwendeten Annahmen die ökologisch besten Varianten darstellen und dass diese Verwertungsarten die Umwelt deutlich weniger belasten als die Entsorgung via Kehrichtverbrennungsanlage. Weil durch eine effiziente Verwertung von PE-Folien bis zu 80 Prozent nicht-erneuerbare Energie (graue Energie) eingespart werden kann, wirkt sich eine verstärkte separate Sammlung und stoffliche Verwertung von PE-Folien auch positiv auf das Klima aus.

Separatsammlungen können sich nur dauerhaft etablieren, wenn alle Beteiligten einen Nutzen daraus ziehen können, wenn die Mengen genügend gross und die Logistik effizient sind. Für die Landwirtschaftsfolien existiert bereits ein Rücknahmesystem (RESI). Die Firma Schriber und Schmid GmbH, Ökohof in Gamsen ist ein RESI-Partner und nimmt Silofolien und Kunststoffe aus Betrieb und Haushalt für 80 bis 120 Franken pro Tonne entgegen. Sollten die freiwilligen Massnahmen der betroffenen Branchen nicht ausreichend sind, wird der Bund wohl eine Sammelpflicht einführen müssen.